

Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

CDU-Fraktion

Nr.: **A 16/0938-01**

Status: öffentlich

Datum: 19.10.2016

Antrag zum TOP "Etat 2017": hier: Die für die Jahre 2013, 2014 und 2015 im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung und Betreuung entstandenen Kosten dem Land in Rechnung stellen

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 24.10.2016

Beratungsfolge

Status	Gremium
Ö	Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird aufgefordert die im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung und Betreuung entstandenen Kosten für die Jahre 2013, 2014 und 2015 dem Land in Rechnung zu stellen.

Sachverhalt:

Absatz 3 des Artikels 78 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen lautet:
„Das Land kann die Gemeinden oder Gemeindeverbände durch Gesetz oder Rechtsverordnung zur Übernahme und Durchführung bestimmter öffentlicher Aufgaben verpflichten, wenn dabei gleichzeitig Bestimmungen über die Deckung der Kosten getroffen werden. Führt die Übertragung neuer oder die Veränderung bestehender und übertragbarer Aufgaben zu einer wesentlichen Belastung der davon betroffenen Gemeinden oder Gemeindeverbände, ist dafür durch Gesetz oder Rechtsverordnung aufgrund einer Kostenfolgeabschätzung ein entsprechender finanzieller Ausgleich für die entstehenden notwendigen, durchschnittlichen Aufwendungen zu schaffen.“

Das Land verpflichtete die Stadt Mülheim an der Ruhr zur Durchführung der Maßnahmen zur Flüchtlingsunterbringung. Mit dieser Verpflichtung ist nach o.a. Artikel der Landesverfassung auch die Übernahme der damit in Zusammenhang stehenden Kosten verbunden. Da die genannten Kosten bisher nur zu einem Teil übernommen wurden, ist es angebracht, die bisher nicht erstatteten Kosten einzufordern.

Das Land mag sich ggf. diese Kosten bei der Bundesrepublik Deutschland zurückerstatten lassen.

Wolfgang Michels
Fraktionsvorsitzender

Anlagen: